

- Schiedsrichterausschuss - Arbeitsgruppe Coaching

Christian Schlömann – Max Kluge - Marc Jünger -

Präzisierung des Coachingkonzeptes ab 01.07.2024

(1) Grundsatz

Das Ziel des Schiedsrichterausschusses ist die optimale Förderung von talentierten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern im Zuständigkeitsbereich des KVF Mittelsachsens.

Mit diesem Coachingkonzept soll die Basis geschaffen werden, die Talente auf höhere Aufgaben (z. B. Kreisoberliga und Landesspielklassen) vorzubereiten. Die Mitglieder der Coachinggruppe sind bereit, einen gewissen Mehraufwand in ihre SR-Laufbahn zu investieren. Wichtig ist, dass dies primär aus dem eigenen Antrieb heraus erfolgt und es ein Ziel des Coachingsystems ist, diesen zu entwickeln und zu fördern.

Im Laufe der Saison wird das Leistungsbild der Gruppe durch die AG Coaching dem KSRA wiederkehrend (mindestens vierteljährlich) zur Verfügung gestellt.

(2) Anforderungen

Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und regelmäßige Verfügbarkeit für die Ansetzer setzt die Mitgliedschaft in der Coachinggruppe voraus, zudem ist das SR Soll zu erfüllen.

Die Mitglieder sollen auf die Aufgaben in höheren Spielklassen vorbereitet werden, daher ist es unabdingbar die folgenden Normen des Lauf- und Regeltests einzuhalten.

- FIFA-Test: SR der KOL und KL A: Kurzstrecke = 6,2 sec / Langstrecke = 15 / 20 s

SR der KL B und SRinnen: Kurzstrecke = 6,8 sec / Langstrecke = 17 / 24 s

SR der CG werden pro Saison zwei Mal läuferisch (mindestens einmal „FIFA-Test“) und mindestens fünf Mal regeltechnisch überprüft (mindestens 3x beim Lehrgang, mindestens 2x zusätzliches Hausregeltraining über DFB Online Lernen). Dabei sind stets höchstens 5 Fehlerpunkte zum Erreichen der Tests erlaubt. Diese Vorgabe gilt unabhängig der Spielklasse.

Konformitätstests gelten mit 22 Punkten als bestanden und werden ebenfalls mehrfach in einer Saison überprüft.

Ein Ziel des Coachingkonzeptes ist es auf die o. g. Normen hinzuarbeiten, durch gezieltes Regeltraining und der regelmäßigen Abnahme von Fitnessstests. Bei Nichterfüllung der Normen muss im Laufe der Saison eine klare Tendenz erkennbar sein, diese Kriterien zu erfüllen.

Das maximale Alter eines CG-SR ist 25 Jahre (Stichtag 01.07.2023).

(3) Funktionäre AG Coaching

Die AG Coaching besteht aus bis zu drei Mitgliedern, wovon der AG Leiter stimmberechtigtes Mitglied im KSRA ist. Bei Problemen, Hinweisen, Fragestellungen sind die Mitglieder der AG immer ein vertrauensvoller Ansprechpartner. Sollten die Anforderungen nicht in Einklang mit Schule/Ausbildung/Studium/Beruf zu bringen sein, sollte die CG-SR die Kommunikation mit der AG CG suchen.

(4) Zusammensetzung der CG

Es wird eine Fördergruppe mit talentierten Schiedsrichtern des KVF unabhängig der Einstufung gebildet. Der Förderkader wird durch den Schiedsrichterausschuss des KVF nach objektiven Gesichtspunkten festgelegt. Dabei findet die Einschätzung der Regionalleiter (Breitenförderung) und die Einschätzungen der Teilnehmer*innen beim Jung-SR-Lehrgang die Grundlage einer Nominierung für die Coachinggruppe.

Die im folgenden genannten Fördermaßnahmen sollen die Qualität der Mitglieder der CG nachhaltig verbessern und damit die Möglichkeit einer sportlichen und persönlichen Weiterentwicklung erhöhen.

(5) Stützpunkte

In regelmäßigen Abständen trifft sich die gesamte Coachinggruppe zu Stützpunkten in Präsenz oder kommt zu Online-Konferenzen (pandemiebedingt) zusammen. Der Inhalt zu den Lehrgängen wird vielfältig gestaltet (z. B. Regalarbeit und/oder -test, Sporteinheit, Videoschulung, Spielbeobachtung, Rollenspiel, Gastreferent, gemeinsamer Stützpunkt mit CG anderen Kreisverbände, usw.) und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn bekannt geben. Auch werden die unter Punkt 3 genannten Leistungsüberprüfungen abgenommen. Die Durchführung erfolgt grundsätzlich in Tageslehrgängen, ein Übernachtungslehrgang soll einmal pro Saison stattfinden. In persönlichen Gesprächen erhalten die Coaching- SR/SRinnen regelmäßig Feedback über ihre persönliche Entwicklung.

(6) Spielleitung

SR der Fördergruppe erhalten pro Saison in ihrer eingestuften Spielklasse mindestens 10 Pflichtspiele (inkl. Pokal), wovon sie in mindestens 5 Spielen beobachtet werden.

SR der CG mit der Einstufung Mittelsachsenliga und Mittelsachsenklasse sollen bei den Spielen in ihrer Leistungsklasse SRA aus einem im Vorfeld der Saison in Absprache mit dem SR-Ansetzer festgelegten „Stamm“ von 5-6 SRA erhalten („Teambildung“). Die Meldung der Stamm-SRA erfolgt schriftlich an den Ansetzer, sowie in Kopie an den VA Coaching.

Weiterhin sollen die SR der CG bevorzugt zu SRA-Einsätzen bei erfahrenen und höherklassigen SR

herangezogen werden.

(7) Veränderung der Zusammensetzung

Es können u. a. auf Vorschlag der AG Coaching jederzeit durch den KSRA Änderungen an der Zusammensetzung vorgenommen werden. Es ist jederzeit möglich aus perspektivischen bzw. anderen objektiven Gründen SR der CG auszuschließen. Insbesondere bei dauerhafter Nichterfüllung von Leistungsüberprüfungen, keiner Weiterentwicklung und Unzuverlässigkeit kann die Mitgliedschaft in der Coachinggruppe beendet werden.

(8) Nominierung KOL & SFV

Aus dem Kreise der SR der CG sollen sich vorzugsweise die Aufsteiger in die Landesklasse und Mittelsachsenliga entwickeln, wobei dies nicht garantiert wird.

Ebenfalls aus der Gruppe der CG-SR werden die Kandidaten für die Landesfördergruppen, die Teilnehmerinnen des Frauen Förderprogrammes und den SFV Sichtungslernganges U20/U16 herausgesucht. Der aktuelle Trend nach besonders jungen SR Talenten wird in Verbindung mit dem bestehenden Coachingkonzept getragen.

Coaching-Schiedsrichter, die sowohl in der CG des KVF als auch in einem Förderkader des SFV eingestuft sind, haben alle Selbstanalysen, Beobachtungen und Lehrgangseinladungen an den entsprechenden Verantwortlichen weiterzuleiten bzw. in Kopie zu senden. Des Weiteren soll unaufgefordert ein regelmäßiger Leistungsbericht (mindestens vierteljährlich) durch den CG-SR erfolgen.

(9) Coach

Den Coaching-Schiedsrichtern der Einstufung Mittelsachsenliga und Mittelsachsenklasse wird ein Coach zugewiesen, welcher den Schiedsrichter über die gesamte Saison begleitet und Ansprechpartner ist. Ist der Coach ebenfalls noch als Schiedsrichter aktiv, so muss der Coach als SR höher eingestuft sein als der Coaching-Schiedsrichter.

Die Zusammenarbeit soll von einer hohen Eigenverantwortung der CG-SR geprägt sein, der Rahmen soll bestmöglich durch den jeweiligen Austausch mit dem Coach selbst festgelegt werden, ist schriftlich zu dokumentieren und der AG CG bis zum 1. CG-Stützpunkt der Saison zur Verfügung zu stellen. Dabei wird das entsprechende Formular verwendet „Zusammenarbeit Coach – Schützling“.

Es erfolgt mindestens eine, bestenfalls zwei Beobachtungen durch den jeweiligen Coach (mindestens eine Soli-Beobachtung). In diesen Spielen soll ein besonderer Wert auf die Leistungsentwicklung gelegt und spieltechnische Anforderungen und Erfahrungen aus höheren Klassen thematisiert werden. Die Leistung inkl. Note ist im Beobachtungsbogen festzuhalten.

Darüber hinaus erstellen die Coaches für ihren jeweiligen Schützling zum Ende der Hin- und Rückrunde auf Bitte des VA Coaching eine schriftliche Einschätzung zum Schützling.

Coaching-Schiedsrichtern unterhalb der Einstufung Mittelsachsenliga und Mittelsachsenklasse wird kein individueller Coach zugewiesen. Vielmehr erfolgt die Nachbereitung von Spielen, Stützpunkten und weiteren Förderungsmaßnahmen gemeinsam mit dem VA Coaching, welcher diese Schiedsrichter über die gesamte Saison begleitet und Ansprechpartner ist.

(10) Beobachtung

Die Benotung der Schiedsrichter- und Assistentenleistung wird nach dem vom DFB bereitgestellten Beobachtungsbogen vorgenommen. Die Beobachter werden im Vorfeld einer Beobachtung darüber informiert, dass es sich um eine „Coachingbeobachtung“ handelt.

Der Beobachter ist so rechtzeitig am Spielort, dass er sich ca. 30 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter vorstellen kann. Die Vorstellung sollte auf wenige Minuten begrenzt werden. Keinesfalls sind dabei noch Hinweise zur bevorstehenden Spielleitung zu geben. Sollte eine verspätete Anreise in Ausnahmefällen vorliegen, so hat sich der Beobachter dennoch kurz beim SR-Team vorzustellen.

Das Aufsuchen der Schiedsrichterkabine in der Halbzeitpause hat zu unterbleiben, es sei denn, dem Schiedsrichter müssen aus Sicht des Beobachters dringend Hinweise zur Spielleitung in der 2. Halbzeit gegeben werden. Dies kann jedoch nur die absolute Ausnahme sein und ist im Beobachtungsbogen mit auszuwerten.

Der Beobachter nimmt - wenn notwendig - Einfluss darauf, dass dem Schiedsrichterteam 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine das notwendige Umfeld für eine ungestörte unmittelbare Wettkampfvorbereitung garantiert ist.

Trifft der Beobachter erst nach Spielbeginn ein, so kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden. Der Verantwortliche für Beobachtungen ist umgehend telefonisch zu informieren.

Nach Spielschluss ist dem Schiedsrichter Gelegenheit zu geben, sich kurz zu erholen und die notwendigen Formalitäten mit den Mannschaften zu erledigen. Der Schiedsrichter muss für das Auswertungsgespräch aufnahmefähig sein. Daher kann die Auswertung frühestens 15 Minuten nach Spielschluss erfolgen.

Die Auswertung muss alle für die Bewertung der Schiedsrichterleistung relevanten positiven und negativen Aspekte enthalten. Fehler, die in der Auswertung nicht benannt wurden, können auf dem Bogen nur im Ausnahmefall erscheinen. Auf diesen Sachverhalt ist im Beobachtungsbogen ausdrücklich hinzuweisen.

Jede „Coachingbeobachtung“ beginnt mit einer Selbstanalyse des Schiedsrichters.

Bei strittigen Situationen ist es gewünscht, den Schiedsrichter dazu um Erläuterungen aus seiner Sicht zu bitten. Alleiniger Maßstab für die Bewertung der Schiedsrichterleistung sind jedoch die persönlichen

Wahrnehmungen des Beobachters.

Sollte der Schiedsrichter oder die Assistenten während des Auswertungsgespräches dem Beobachter wiederholt ins Wort fallen oder den Ausführungen des Beobachters grundsätzlich widersprechen, so ist dies dem Verantwortlichen für Beobachtungen mitzuteilen.

(12) Sichtung

Über die AG Nachwuchs-Schiedsrichter/Frauenförderung und die Regionalleiter und unterstützt durch ein gut installiertes Patenschaftssystem wird nach neuen Talenten Ausschau gehalten. Einmal pro Saison findet in Zusammenarbeit zwischen der AG Nachwuchs/Frauen und der AG CG ein Jung-Schiedsrichter-Sichtungsstützpunkt statt (Lauf- und Regeltest, Regelarbeit). Weitere Maßnahmen (z. B. Treffen innerhalb der Regionalgruppen, Nachwuchslehrabende, usw.) finden in Verantwortung der AG Nachwuchs/Frauen. Der VA AG CG steht der AG Nachwuchs/Frauen beratend zur Seite.

Unter Beachtung der genannten Präzisierungen und fortlaufender Veränderungen wird die Konzeption des Coachingkonzeptes überarbeitet.

Die genannten Präzisierungen treten zum 01.07.2024 in Kraft:

gez.: Max Beyer

Amt. Vors. SRA des KVF

gez.: Christian Schlömann

VA Coaching